Leitfaden zur Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen:

Erforderliche Unterlagen:

- Antragsformular ausgefüllt
- falls erforderlich Nachweis zur Erschließung*
- Lageplan M 1:1000 mit Darstellung aller baulichen Anlagen
- Freiflächenplan, falls erforderlich
- Grundrisse
- Ansichten
- Schnitt

Alle auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude / baulichen Anlagen sind in den Plänen darzustellen. Spitzböden sind für den Fall einer Begehbarkeit als Grundriss darzustellen.

Die Pläne zur Abgeschlossenheit sind im Blattformat DIN A 3 einzureichen.
Sollte der Planinhalt zu umfangreich sein (Lesbarkeit!) ist dieser auf mehrere DIN A 3 Blätter aufzuteilen
Die Pläne müssen einen Plan-Kopf mit Darstellung des Planinhaltes, der Anschrift des Objektes, die Unterschrift des Antragsstellers und einen Platz für den behördlichen Stempel 7 x 5 cm aufweisen.

***Die Erschließung muss sichergestellt sein.**
Bei mehreren Flurnummern ist dies über eine Verschmelzung, rechtliche Vereinigung oder über ein Geh- und Fahrtrecht vor Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung sicherzustellen und mit den Unterlagen nachzuweisen.

Sondereigentum:

Das Sondereigentum ist jeweils mit einer **arabischen Nummer in einem Kreis z.B.** ① darzustellen.
Jeder Raum zu der jeweiligen Einheit muss entsprechend beschriftet werden.

Sondereigentum wie Terrassen, Stellplätze, Gartenanteile können ebenfalls ausgewiesen werden, sind aber in ihrer **Größe und Lage im Plan zu vermaßen**.

Gemeinschaftseigentum / Sondernutzungsrechte:

Gemeinschaftseigentum wird **nicht** gekennzeichnet.

Sondernutzungsrechte sind kein Inhalt der Bescheinigung

Weitere Infos

Zur Bescheinigung wird standardmäßig ein Plan Satz gestempelt.
Sollten weitere Plansätze gewünscht sein, so sind diese **schriftlich zu beantragen** und lösen Zusatzkosten von 2 € pro Blatt aus.

Bauordnungsamt Stadt Bayreuth, 22.09.2022